

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der EBERwerk GmbH & Co. KG über die Nutzung von Ladesäulen zur Ladung von Elektrofahrzeugen mit einer Ladekarte im Verbund der ladenetz.de sowie mit ad-hoc-Ladung über eine Lade-App sowie mit ad-hoc-Ladung über eine NFC-fähige EC-Karte

1 Gegenstand der AGBs

Gegenstand des Vertrags ist die Nutzung der von EBERwerk betriebenen Ladesäulen durch den Kunden zum Laden seines Elektrofahrzeugs mit Elektrizität. Der Vertrag wird zwischen EBERwerk und dem Kunden geschlossen. EBERwerk bietet den Kunden grundsätzlich zwei Möglichkeiten für das Laden seines Elektrofahrzeugs an, die in Ziff. 2 (Laden mittels Ladekarte) und Ziff. 3 und Ziff. 4 (einmaliges, sofortiges ad hoc Laden) beschrieben werden.

2 Laden mit Ladekarten

Mit einer Ladekarte im Verbund der ladenetz.de besteht Zugang zu allen E-Ladesäulen innerhalb des Ladenetz.de Verbundes. Es gelten die Preise und Geschäftsbedingungen des Karten-Herausgebers.

3 Ad-hoc-Laden über Lade-App

3.1 Allgemeines zur Lade-App

(1) Mit der Lade-App besteht diskriminierungsfreier Zugang zu allen E-Ladesäulen innerhalb des Ladenetz.de Verbundes, indem auch Kunden ohne Ladekarte die Benutzung der E-Ladesäule ermöglicht wird.

(2) Der Kunde kann mithilfe der Lade-App E-Ladesäulen suchen, filtern und als Favoriten markieren, einen Ladevorgang an einer E-Ladesäule starten und stoppen sowie einen Ladevorgang bezahlen. Die Nutzung unterliegt u.U. zusätzlichen Nutzungsbedingungen, die der Kunde gegenüber dem jeweiligen Betreiber der jeweiligen Plattform akzeptiert hat (z. B. google Play oder Apple App Store), über die er die App erhält.

3.2 Ablauf und Bezahlung des Ladevorgangs mit der Lade-App

(1) Der Kunde wählt eine E-Ladesäule aus.

(2) Der Kunde verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der E-Ladesäule. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.

(3) Der Kunde startet den Ladevorgang durch Scan eines QR-Codes an der E-Ladesäule.

(4) Nach Scan des QR-Codes wird der Kunde zur Downloadseite der Lade-App (sofern die App noch nicht installiert wurde) oder zur Lade-App direkt weitergeleitet. Alternativ kann der Kunde den Ladevorgang über die angebotene Webnutzung starten.

(5) In der Lade-App kann der Kunde die Kreditkartendaten für den Bezahlvorgang hinterlegen und den Ladevorgang starten, nachdem er die Vertragsbedingungen und die Preise für das Laden akzeptiert und die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen hat.

- (6) Der Kunde erhält nach Start des Ladevorgangs eine Bestätigungsmail zum Ladevorgang.
- (7) Während des Ladens hat der Kunde die Möglichkeit, alle relevanten Informationen zum Ladevorgang in der Lade-App nachzuverfolgen.
- (8) In unmittelbarem Anschluss an den erfolgreichen Ladevorgang erhält der Kunde einen Zahlungsbeleg in pdf-Form per Email übersandt.
- (9) Der Kunde zahlt das Entgelt für den Ladevorgang mit dem von ihm gewünschten Zahlungsmittel.

3.3 Preise für das ad-hoc-Laden mit der Lade-App

Der Kunde entrichtet für jeden Ladevorgang über das ad-hoc-Laden ein Entgelt. Dieses ist in der Lade-App nach Auswahl des Ladepunktes ersichtlich.

4 Ad-hoc Laden über Giro-e mittels NFC-fähiger EC-Karte

4.1 Allgemeines zum Laden mit Giro-e

(1) An allen EBERwerk Ladesäulen des Herstellers EBG Compleo mit entsprechender Kennzeichnung kann zusätzlich zu den oben genannten Bezahlmethoden mittels einer NFC-fähigen EC-Karte ohne vorherige Registrierung direkt geladen und bezahlt werden.

4.2 Ablauf und Bezahlung des Ladevorgangs mit der EC-Karte

(1) Der Kunde verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der E-Ladesäule. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.

(2) Der Kunde startet den Ladevorgang durch flächiges auflegen der Bankkarte an den Kartenleser. Nach der Erkennung erfolgt ein Piepton.

(3) Die Zahlungskonditionen werden über das Display in der Ladesäule angezeigt.

(4) Um den Zahlungskonditionen zuzustimmen, Bankkarte erneut vor den Kartenleser halten. Der Ladevorgang startet.

(5) Um den Ladevorgang zu beenden, Karte erneut vor den Kartenleser halten.

(6) Der Kunde kann die Transaktion über seinen Kontoauszug nachvollziehen. Der Buchungsvorgang wird zudem mit einem Abruf-Code versehen über welchen der Kunde sich im Giro-e Portal auf giro-e.de/receipt seinen Vorgang nochmal im Detail abrufen und kontrollieren kann.

4.3 Preise für das ad-hoc-Laden mit EC-Karte

Der Kunde entrichtet für jeden Ladevorgang über das ad-hoc-Laden ein Entgelt. Dieses wird dem Kunden vor Start des Ladevorgangs zur Bestätigung über das in der Ladesäule angebrachte Display dargestellt.

5 Nutzung der E-Ladesäule

(1) Der Kunde hat sicher zu stellen, dass im Wechselrichter seines Ladegerätes kein gleichspannungsbehafteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V). Weiter ist der ordnungsgemäße sowie unversehrte Zustand des mitgeführten und für die

Beladungsleistung zugelassenen Ladekabels kundenseitig zu gewährleisten. Darüber hinaus müssen sämtliche vom Kunden genutzten Hilfsmittel den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

(2) Der Kunde hat die E-Ladesäule so zu nutzen, dass störende Rückwirkungen auf Einrichtungen Dritter, der Partner oder des EBERwerks ausgeschlossen sind.

(9) Defekte oder Störungen der E-Ladesäulen von EBERwerk hat der Kunde

unverzüglich unter der Telefonnummer +49 241 51 00 555 zu melden. Eine Ladung darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.

(10) Je nach Ausstattung der jeweiligen E-Ladesäule ist EBERwerk zur Lieferung in Wechselstrom (AC) oder Gleichstrom (DC) berechtigt. Fahrzeuge, die ausschließlich im Wechselstrom oder Gleichstrom beladen werden können, dürfen nur an entsprechenden E-Ladesäulen beladen werden.

6 Haftung

(1) Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Stromnetzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, EBERwerk von der Haftung befreit.

(2) Das gleiche gilt auch, wenn EBERwerk an der Stromlieferung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung EBERwerk nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.

(3) Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden haftet EBERwerk bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften EBERwerk oder seine Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf.

(4) Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

7 Änderung der Kundendaten

Der Kunde teilt EBERwerk unverzüglich Änderungen seiner Anschrift mit.

8 Datenspeicherung

Die im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis erhobenen Daten werden von EBERwerk automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses (z. B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Kundenbetreuung) unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen genutzt und können zur Durchführung des Vertragsverhältnisses an beauftragte Dritte weitergegeben werden.

9 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen der Bedingungen ungültig sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen gleichwohl gültig. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung der Bedingungen so zu ändern, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck weit möglichst erreicht wird. Dasselbe soll dann gelten, wenn bei Durchführung der Bedingungen eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird.